

Stoffsammlung Raumordnungsverfahren BNZ – Themen „Trinkwasser, Wasser, Hochwasser“

Themengebiete:

- Geologie und Hydrogeologie (Grundwasser und Bergwasser), Trinkwasser (Kap. 3.2.6, ab Seite 79)
- Oberflächenwasser und Abflussverhältnisse (Kap. 3.2.7, ab Seite 82)
- Trinkwasserschutzgebiete (Kap. 3.2.12.3, ab Seite 105)
- Überschwemmungsgebiete, Vorranggebiete Hochwasserschutz und hochwassergefährdete Bereiche
- Wasserwirtschaftliche Vorranggebiete (Trinkwasserversorgung)

**Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens mache(n) ich (wir) gegen den Brennernordzu-
lauf die folgenden Einwendungen geltend:**

1. Hochwasser Innbrücke: Rückstau an den Pfeilern oberhalb einer neu geplanten Brücke (Varianten Blau und Violett):

Eine Brücke nördlich von Rosenheim, die einen (oder mehrere) Pfeiler im Inn erfordert, würde den Wasserabfluss bei Hochwasser beeinträchtigen und somit einen erhöhten Rückstau verursachen.

Ein dann auch vorhersehbarer, zusätzlicher Rückstau in die Mangfall wäre für Rosenheim und dessen Ortsteile an der Mangfall eine Katastrophe.

Ein zusätzlicher Rückstau in die Rohrdorfer Ache wird die Hochwasserlage im Ortsteil Thansau zusätzlich verschärfen.

Nach früheren Erfahrungen, z.B. aus den Jahren 2005, 2013 und 2014, darf sich der Wasserspiegel bei Hochwasser nicht zusätzlich erhöhen. Die Inn-Sohle wurde in diesem Bereich bereits tiefer gelegt (zwischen den Inn-Kraftwerken), da der Rückstau in die Rohrdorfer Ache zu groß war und dies zu Hochwasser geführt hat. Die positive Wirkung, durch das Tieferlegen der Inn-Sohle, würde durch neue Behinderung des Wasserlaufes zunichte gemacht.

Die von den Gemeinden, der Stadt Rosenheim, Landkreis und Land ergriffenen Hochwasserschutzmaßnahmen haben das empfindliche Gleichgewicht der untereinander im Fluss wie im Rückstau verbundenen wasserführenden Systeme berücksichtigt. Spürbare Eingriffe an einer Stelle zerstören dieses Gleichgewicht.

Die Hochwasser-Schutzmaßnahmen, die von der Gemeinde Rohrdorf erstellt wurden, werden ebenfalls stark negativ beeinflusst.

Durch eine neu geplante Brücke darf kein zusätzlicher Rückstau des Inns entstehen!

2. Überschwemmungsgebiete und Hochwasser (Varianten Blau und Violett):

Bei den Varianten Blau (ca. km 32) und Violett (ca. km 31) wird das Überschwemmungsgebiet Röthbach durchschnitten bzw. tangiert. Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde Rohrdorf werden dadurch negativ beeinträchtigt und müssten neu erstellt werden. Das Regenrückhaltebecken und der Rückstaubereich werden durch die Trasse zusätzlich belastet.

Bei der Variante Violett V1 wird zusätzlich Regenwasser in den Röthbach geleitet (zwischen km 29 und km 31). Der Ortsteil Lauterbach ist jedoch bereits jetzt durch Hochwasser am Röthbach betroffen. Bei Hochwasser staut der Hierlbach den Röthbach zurück. Durch die Variante (V1)

gelangt umfangreich Regenwasser in den Hierlbach was zu einer erheblichen Hochwassergefahr im Ortsteil Lauterbach führen wird.

Das Überflutungsbecken bei Wolfsgrubenfeld wird durch den Tunnelbau (V2) oder die oberirdische Variante (V1) zerstört.

Die Böden entlang der Variante Blau und der Variante Violett (V1) sind sehr torfhaltig und können dadurch sehr viel Wasser speichern. Je mehr davon zerstört/versiegelt wird, desto weniger Oberflächenwasser kann gespeichert werden. Das Regenwasser gelangt ungebremst in die Bäche und/oder hebt den Grundwasserspiegel an.

Durch das Durchschneiden des Überschwemmungsgebietes Röthbach (Variante Blau, ca. km 31 bis km 33) besteht die Gefahr, dass sowohl Grundwasser als auch Regenwasser in Richtung Südwest entlang der Trasse abwärts in das hochwassergefährdete Thansau weitergeleitet wird. Der Hochwasserschutz in Thansau kann solche Zusatzvolumina nicht aufnehmen.

Der Ortsteil Thansau ist in der Karte 3-08 „Grundlagenkarte Wasser – Nord“ nur als „Vorranggebiet für Hochwasserschutz“ dargestellt. Einige Bereiche von Thansau sind in dieser Karte gar nicht gekennzeichnet. Bei den Hochwässern in den Jahren 2004, 2013 und 2014 waren jedoch weite Teile von Thansau von Hochwasser betroffen. Dies ist zwingend im Verfahren zu berücksichtigen. Zusätzlich müssen falsche oder unvollständige Karten korrigiert und ergänzt werden.

Der Retentionsraum und die Überschwemmungsgebiete südlich von Thansau sind in den Karten nicht dargestellt (Variante Blau, ca. km 29 bis 31, zwischen Autobahn A8 und Rohrdorfer Filze)! In der Karte 3-08 „Grundlagenkarte Wasser – Nord“ ist dieser Bereich nur als „Vorranggebiet für Hochwasserschutz“ dargestellt. Diese Flächen sind wichtig für die Rückhaltung von Regenwasser bei Hochwasser. Dort befinden sich auch die von der Gemeinde Rohrdorf durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen. In diesem Bereich sollen auch zukünftig weiterer Hochwasserschutzmaßnahmen durch die Gemeinde Rohrdorf erfolgen. Durch eine Neubautrasse dürfen in diesem Gebiet keine Flächen (Retentionsraum) verloren gehen!

Die Hochwasserschutzmaßnahme der Gemeinde Rohrdorf zur Hochwasserfreilegung Thansau sind betroffen (Variante Blau, ca. km 29 bis 31). Die geplanten Regenrückhaltungen nördlich der Autobahn A8 für den 6+2-streifigen Ausbau der A8 sind ebenfalls betroffen (Planunterlagen der Autobahndirektion Südbayern). Insgesamt ist nicht erkennbar, dass die durch die zweifache Inanspruchnahme der betroffenen Fluren (6+2-streifiger Ausbau A8 und Variante Blau für zwei weitere Gleise DB) hervorgerufenen Beeinträchtigungen des bestehenden (und von der ABDSB geplanten) Hochwasserschutzsystems überhaupt planerisch eingeflossen sind. Beide Baumaßnahmen des Bundes (Ausbau Autobahn A8 und DB Variante Blau) müssen gemeinsam betrachtet werden.

Durch den Ausbau der Autobahn A8 wird die Gemeinde Rohrdorf (Ortsteil Thansau) zusätzlich zur jetzigen Hochwassergefahr belastet. Es darf kein zusätzliches Regenwasser durch die Variante Blau in die Bäche südlich von Thansau eingeleitet werden!

Derzeit ist aus den Planungen noch nicht ersichtlich, ob die Variante Blau auf Betonpfeilern oder auf einer Aufschüttung zwischen Filze und Neubeuern gebaut wird (km 26 bis km 31). Bei einer Aufschüttung wird massiv mehr Regenwasser über die Böschungen in die entsprechenden Bäche geleitet (aufgrund der Höhe und der benötigten Fläche für die Böschung). Dies würde die Hochwassergefahr weiter verschärfen.

Wie werden in diesem Bereich der Variante Blau (km 26 bis km 31) die Rettungswege geplant (Stelzen/Aufschüttung)? Sind dafür zusätzliche Flächen erforderlich und werden dadurch noch mehr Flächen versiegelt?

Durch die Varianten Blau und Violett darf sich die Hochwassersituation weder im Bereich des Ortsteils Lauterbach, noch im Bereich des Ortsteils Thansau verschärfen! Durch eine Neubaustrecke dürfen keine zusätzlichen Regenwassermengen in diese Bäche geleitet werden oder der Grundwasserspiegel beeinflusst werden!

3. Filze und Waldböden als Wasserspeicher reduzieren die Hochwassergefahr (Varianten Blau und Violett):

Es würden durch solch massive Eingriffe (Zuwege, Wartungsstraßen seitlich, Trichter für Fundamente oder Gräben für Einhausungen, riesige Erdbewegungen) enorme Speicherflächen verloren gehen, was sich unmittelbar auf die Hochwassergefahr auswirkt.

Im Bereich der Variante Blau liegen zwischen km 31 und km 36 (Tunnelportal) wasserspeichernde Wälder mit Filzenböden, die Lauterbacher Filze, die Altersbachfilze, die Hackerfilze sowie das Frauenholz, das Samerholz und die Rohrdorfer Filze. Durch die geplanten Bahntrassen werden die wasseraufsaugenden Böden unwiederbringlich vernichtet. Durch Bewirtschaftungsstraßen werden zusätzliche Flächen benötigt und dadurch der Filzenboden vernichtet. Sollte die Trasse tiefer in der Filze verlaufen, um Höhenunterschiede auszugleichen, wird der Filzenboden zusätzlich extrem breit abgetragen werden müssen. Zum Schutz vor Hochwasser dürfen in diesem Bereich der geplanten Trasse keine wasserspeichernden Böden (Waldböden, Filzenböden) abgetragen werden!

Auch bei der Variante Violett (V1) sind die wasserspeichernden Waldböden und Filzenböden betroffen. Eine Abtragung würde die Hochwassergefahr am Röthbach massiv verschärfen. Zum Schutz vor Hochwasser dürfen in diesem Bereich der geplanten Trasse keine wasserspeichernden Böden (Waldböden, Filzenböden) abgetragen werden!

Erfahrungen/Beobachtungen vor Ort in Thansau (zur Variante Blau): Die Rohrdorfer Filze hält bei Starkregen tagelang das Wasser zurück und gelangt nur „gedrosselt“ in die Bachläufe südlich und östlich von Thansau. Erst wenn sich die Böden in der Rohrdorfer Filze nach langen/starken Regenfällen „vollgesaugt“ haben, steigt der Hochwasserspiegel im Ortsteil Thansau merklich zusätzlich an.

Bei der Variante Blau würden naturgeschaffenen Ab- und Zuläufe unwiederbringlich abgeschnitten werden, es droht massive Austrocknung

4. Hochwassergefahr durch die Variante Blau zwischen Autobahn A8 und Neubeuern (km 26 bis km 29):

In diesem Bereich führt die Variante Blau durch das „Vorranggebiet Hochwasser“.

Das Einzugsgebiet des Sailerbachs geht von Thansau bis zum Neubeurer See (Variante Blau, km 24). Bei der Variante Blau gelangt das Regenwasser direkt oder über das Grundwasser in den Sailerbach. Der Sailerbach mündet im Ortsteil Thansau in die Rohrdorfer Ache. Durch die zusätzlichen Wassermengen erhöht sich im Ortsteil Thansau die Hochwassergefahr.

In diesem Bereich dürfen keine Flächen versiegelt werden (Trasse, Bewirtschaftungswege, etc.). Es dürfen keine zusätzlichen Regenwassermengen in den Sailerbach gelangen.

5. Trinkwasserversorgung Rohrdorf und Trinkwasserschutzgebiete sind betroffen (Variante Violett):

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Rohrdorf erfolgt über 3 Tiefbrunnen in der Flur am Schwarzenfeld (Variante Violett, km 29). Dies ist die wichtigste Wasserquelle für die Gemeinde Rohrdorf. Bei der Variante Violett wird diese Quelle durch Tunnelbohrungen gefährdet und höchstwahrscheinlich zerstört, falls Trinkwasserleiter angeschnitten werden. Es muss

nachgewiesen werden, dass diese Quellen durch die Variante Violett in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Bei der Variante Violett werden durch den Tunnelbau Wasserschutzgebiete am Samerberg beeinträchtigt (z.B. Steinkirchen).

Durch die Varianten Blau (km 35 bis km 36) und Violett (km 34 bis km 35) wird ein Wasserschutzgebiet der Gemeinde Riedering gefährdet.

6. Negative Beeinflussung von Grundwasserströmen in der Rohrdorfer Filze (Variante Blau):

Im Bereich der Rohrdorfer und Lauterbacher Filze (Variante Blau, km 31 bis km 33) sind die Grundwassergleichen nicht bekannt. Falls bei der Variante Blau die Grundwassergleichen zerschnitten werden, sind die Auswirkungen nicht abschätzbar. Der Röthbach könnte Richtung Thansau schieben und große Mengen an Grundwasser gelangen in den hochwassergefährdeten Bereich in Thansau.

Die Wasserscheide zwischen der Rohrdorfer und Lauterbacher Filze liegt ungefähr bei km 31,5 (Variante Blau). Westlich läuft das Wasser Richtung Thansau in den Bahngraben, östlich läuft das Wasser in den Röthbach. Falls bei Variante Blau im Bereich zwischen km 31 bis 33 die natürlichen Böden für einen tieferliegenden Bahnkörper abgetragen werden, besteht die Gefahr, dass sich die Entwässerungsrichtung der Lauterbacher Filze umkehrt und diese Filze Richtung Thansau entwässert wird. Dies würde dort zu einer Überlastung der Gräben führen (Hochwassergefahr).

Die Hanglage der Rohrdorfer Filze bei km 31 (Variante Blau) ist sehr sensibel. Die sandigen Böden sind stark wasserhaltig. Bei Störungen (z.B. Baumaßnahmen) fängt der Hang „zu fließen“ an. Der Hang könnte abrutschen. Das Grundwasser fließt ab und entwässert die Filze.

Die Gefahren für das Grundwasser und die daraus resultierenden Gefahren für die Entwässerung der Filze und die Verschärfung der Hochwassergefahr sind nicht abschätzbar. Die Querung der Rohrdorfer und Lauterbacher Filze sollte unbedingt vermieden werden!

7. Gefährdung von Hochwasserschutzmaßnahmen, Inndamm (Variante Blau):

Die Variante Blau verläuft zwischen km 23 und km 26 auf einer Hochwasserschutzmaßnahme, dem Inndamm. Bei Variante Blau muss absolut sichergestellt sein, dass auch bei Zugunfällen keine Beschädigung des Inndamms eintreten kann.

8. Beeinträchtigung oder Zerstörung von Gewässern (Variante Blau):

Der Neubeurer See als Naherholungsgebiet wird zerstört (Variante Blau, km 24). Der Neubeurer See soll als Naherholungsgebiet erhalten bleiben!

Das Gebiet „Inn-Altwater“ bei Neubeuern ist besonders schützenswert (Variante Blau, km 24 bis km 26). Diese Gewässer dürfen durch eine Neubautrasse nicht beeinträchtigt werden.

Zusätzliches:

Hochwasserfotos aus den Jahren 2005, 2013 und 2014 einfügen (jeder für sich selbst).

Kinder können Einwände zeichnen!

Am Anfang und am Ende: Der Bedarf für ein drittes und viertes Gleis ist erlogen und getrickst, er fehlt. Kein drittes und viertes Gleis. Die Kosten-/ Nutzenrelation ist nicht gegeben.